Deutscher Bundestag **Drucksache 11/4321**
11. Wahlperiode
07. 04. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. April 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bamberg (SPD)	54, 55, 56
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	65
Frau Conrad (SPD)	2, 43
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Daubertshäuser (SPD)	52, 53
Diller (SPD)	28, 29
Esters (SPD)	30, 31, 32
Frau Faße (SPD)	57, 58
Fuchtel (CDU/CSU)	41
Grünbeck (FDP)	22, 39, 40
Haar (SPD)	47, 48, 49, 50
Häfner (DIE GRÜNEN)	45, 46
Hasenfratz (SPD)	59, 60
Hedrich (CDU/CSU)	7, 8, 44
Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU)	69, 70
Hinsken (CDU/CSU)	11
Huonker (SPD)	24, 25, 26
Jäger (CDU/CSU)	51, 64
Dr. Jens (SPD)	33, 34
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	12, 13
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	71, 72
Menzel (SPD)	27
Frau Dr. Niehuis (SPD)	17
Dr. Niese (SPD)	63
Oostergetelo (SPD)	73, 74, 75, 76
Pauli (SPD)	42
Reimann (SPD)	37, 38
Richter (FDP)	66
Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	35, 36
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	1
Singer (SPD)	61, 62
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	9, 10
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	18, 19, 20, 21
Dr. Wernitz (SPD)	23
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	14, 67, 68
Wüppesahl (fraktionslos)	15, 16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 1
Deutsche Beteiligung am sogenannten Iran-Contra-Skandal

Frau Conrad (SPD) 1
Lagerung chemischer und biologischer Kampfstoffe der jüngeren Generation durch die USA auf deutschem Boden

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Initiative der Bundesregierung zur Behandlung der Deutschlandfrage und der Teilung Europas im Rahmen der EPZ

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Verletzung des Ausreiseprotokolls von 1975 durch Polen; Ergebnisse deutsch-polnischer Gespräche über kulturelle Rechte der in den Gebieten östlich der Oder und Neiße zurückbleibenden Deutschen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Verwendung der nach dem deutsch-polnischen Abkommen über Renten- und Unfallversicherung gezahlten Pauschale in Höhe von 1,3 Milliarden DM durch Polen

Hedrich (CDU/CSU) 3
Einstellung der einseitigen finanziellen und materiellen Begünstigung der SWAPO durch die UNO; Schließung des Namibia-Instituts in Lusaka

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD) 4
Aufrechterhaltung der Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Oelixdorf (Kreis Steinburg) angesichts der hohen Zahl von Asylsuchenden

Hinsken (CDU/CSU) 4
Bevorteilung von Spätaussiedlern gegenüber Bundesbürgern

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 5
Wiederfreilassung von in Hannover beim Handel mit Rauschgift gefaßten Asylanten

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 6
Beteiligung aller Bundesländer an einem gemeinsamen Katastrophenschutzprogramm

Wüppesahl (fraktionslos) 6
Kriterien für die APIS-Eingabe beim Bundeskriminalamt

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frau Dr. Niehuis (SPD) 7
Entscheidung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umwelthaftungs- und Umweltstrafrecht" zur Klärung der Entschädigungsfrage bei sogenannten Summations- und Distanzschäden; Rechtsgrundlage für einzelfallbezogene Entschädigung, z. B. für PCB-geschädigte Bauern

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 7
Übernahme des ehemaligen französischen Munitionslagers bei Emmendingen-Wasser durch die kanadischen Streitkräfte; Umfang der Munitionstransporte nach Lahr und Söllingen

Grünbeck (FDP) 8
Anzahl der vorzeitig pensionierten und anschließend als Steuerberater tätigen Finanzverwaltungsbeamten

Dr. Wernitz (SPD) 8
Neuregelung der Besteuerung von Pensionen und Renten

Huonker (SPD) 9
Steuerersparnis für eine Familie mit zwei Kindern sowie für Alleinerziehende mit einem Kind bei Absetzung der Kosten einer Haushaltshilfe in Höhe von 12 000 DM bei einem Jahreseinkommen von 260 000 DM und von 42 000 DM; Zahl der begünstigten Haushalte mit mindestens zwei Kindern bzw. einem Kind bei Alleinerziehenden

Menzel (SPD) 9
Höhe des der EG durch Mißbrauch oder Betrug in den vergangenen Jahren entstandenen Schadens

Diller (SPD) 10
Veränderung der Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts und seine Entlastung durch Subventionsabbau seit 1983

Esters (SPD) 11
Ausgabesperren in den Bundeshaushalten 1983 bis 1988 und Höhe der damit verbundenen Einsparungen

Esters (SPD) 12
Entwicklung des Volkseinkommens, der Nettolöhne, der Gehaltssummen und der Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 1983 bis 1988

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Jens (SPD) 12
Änderung des Abrechnungsmodus bei der Berechnung des Gasverbrauchs; Gewährung von Rückvergütungen

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) 13
Koordination der Regional-, Sozial- und Agrarstrukturfonds der EG und schwerpunktmäßiger Einsatz der Mittel

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) 14
Art und Umfang der Binnenwanderung und der Landflucht in den südlichen EG-Staaten seit 1984

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Reimann (SPD) 14
Gesundheitliche Belastungen des Personals von Schwimmbädern durch Chlor und andere Desinfektions- und Reinigungsmittel; Einführung weniger gesundheitsschädigender Stoffe

Grünbeck (FDP) 16
Anzahl der von Arbeitslosen wegen Unzumutbarkeit abgelehnten Arbeitsplatzangebote und Entscheidungen der Sozialgerichte in diesen Fällen

Fuchtel (CDU/CSU) 16
Obligatorische Durchführung eines berufsbegleitenden Deutschunterrichts für Aussiedler; Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer bei der Darlegung der Hilfsmöglichkeiten

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Pauli (SPD) 17
Kostenträger für die Oberflächenentwässerung militärischer Flughäfen in kommunale Kanalisationen

Frau Conrad (SPD) 17
Waffenlagerungen in den Munitionsdepots Völklingen-Lauterbach und Eppelborn-Dirmingen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Hedrich (CDU/CSU) 18
Beurteilung der Gesundheitsgefährdung durch Zucker durch die Food und Drug Administration

Häfner (DIE GRÜNEN) 18
Ausstattung der Gräber ehemaliger Kriegsgefangener auf dem Russischen Friedhof in Biberach an der Riß mit Namensplatten; Beteiligung des Bundes an den Kosten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Haar (SPD) 19
Anhebung der Bahnsteige oder Bereitstellung mobiler Rampen für einen stufenlosen Zugang von Behinderten und Gütertransporten zu den S-Bahnen an Haltestellen

Jäger (CDU/CSU) 21
Bereitstellung behindertengerechter Bahnbusse bei der Verlagerung des Eisenbahnpersonenverkehrs Göppingen — Bad Boll auf die Straße

Daubertshäuser (SPD) 21
Urlaubssperre für Fluglotsen 1988

Bamberg (SPD) 21
Berücksichtigung der Osterferien bei Abwicklung des Resturlaubs 1988 der Fluglotsen bis zum 31. März 1989

Frau Faße (SPD) 22
Auflösung des Urlaubsstaus 1988 bei den Fluglotsen

Hasenfratz (SPD) 23
Verspätungen im Frankfurter Flugverkehr am 16. und 17. März 1989, insbesondere bei Lufthansa-Flügen

Singer (SPD) 23
Verhinderung eines Zusammenbruchs des Luftverkehrs im Sommer 1989, z. B. durch Neuordnung des Luftraums

Dr. Niese (SPD) 24
Neuordnung des Luftraums zugunsten der zivilen Luftfahrt

Jäger (CDU/CSU) 25
Abbau der Wettbewerbsnachteile oberschwäbischer Transportunternehmen beim Güterverkehr in die Schweiz und nach Österreich

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 25
Entsorgung der Toiletten von auf der Ostsee verkehrenden Fähren der Deutschen Bundesbahn

Seite

Richter (FDP) 26
Erhöhung der Fliegerzulage für Strahlflugzeugführer beim Luftfahrt-Bundesamt und der Bundesanstalt für Flugsicherung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 26
Einsatz von Erfindungen im Umweltschutz

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 27
Inanspruchnahme Dritter bei der Abwasserbeseitigung durch Kommunen

Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU) 27
Illegale Einfuhr von Fellen gefleckter Katzen und von Reptilienhäuten aus Bolivien und Paraguay in die Bundesrepublik Deutschland; Beschlagnahmung dieser Waren

Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN) 28
Datenbanksystem „INFUCHS" beim Umweltbundesamt in Berlin

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Oostergetelo (SPD) 29
Entwicklungshilfe an die südlich der Sahara gelegenen afrikanischen Länder, insbesondere an Tansania und Somalia, in den letzten zehn Jahren; zwischenzeitliche Entwicklungen und Erfolgskontrolle

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Wahrheitsgehalt und Details der Meldung der US-amerikanischen Fernsehgesellschaft CNN vom 13. Februar 1989 im Rahmen des „Irangate/North"-Prozesses, wonach auch Bürger/innen oder Behörden der Bundesrepublik Deutschland an der Abwicklung des sogenannten Iran-Contra-Skandals beteiligt gewesen sein sollen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. April 1989

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung bundesdeutscher Privatpersonen oder offizieller Stellen an der Abwicklung der sogenannten Iran-Contra-Verbindungen vor.

2. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Haben die USA das Recht und die Absicht, chemische oder biologische Kampfstoffe der jüngeren Generation (z. B. binäre chemische Waffen) in der Bundesrepublik Deutschland zu lagern, und wie steht die Bundesregierung dazu?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 31. März 1989

Bezüglich der Frage einer Stationierung chemischer Waffen der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik Deutschland verweise ich auf die ausführlichen Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen und des Bundesministers der Verteidigung in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1986.

Hinsichtlich der Frage einer Stationierung biologischer Waffen verweise ich auf das Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen, dem sowohl die Bundesrepublik Deutschland wie die Vereinigten Staaten von Amerika beigetreten sind.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung darauf drängen, daß sich die 15 bis 20 Arbeitsgruppen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) mit der Deutschlandfrage und mit Fragen zu realisierbaren Maßnahmen auf dem Wege zum Abbau der Teilung Deutschlands und Europas befassen, was nach der Informationsschrift des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1988, überhaupt nicht der Fall zu sein scheint, obwohl der Bundeskanzler wiederholt die Mitverantwortung des „Torsos der Zwölf" für ganz Europa nachdrücklich hervorgehoben hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. April 1989

In der Europäischen Politischen Zusammenarbeit wird intensiv die Frage erörtert, wie die West-Ost-Beziehungen so gestaltet werden können, daß entsprechend der Kursbestimmung der KSZE-Schlußakte das Ziel einer europäischen Friedensordnung erreicht wird.

Der Europäische Rat hat zuletzt in Rhodos am 3. Dezember 1988 seine Entschlossenheit bekräftigt, „mit neuer Hoffnung darauf hinzuwirken, daß die Teilung unseres Kontinents überwunden wird".

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Beweist nicht die seit langem nur noch bestehende Ausreisemöglichkeit von vier Fünftel der aus den Gebieten östlich von Oder und Neisse hier anerkannten deutschen Aussiedlern mit Besuchsvisum und nicht mit polnischer Ausreisegenehmigung so daß die Volksrepublik Polen die Offenhalteklausel des Ausreiseprotokolls, also einer völkerrechtlichen Verpflichtung, „deren rechtliche Qualität nicht geringer ist als die Bindung, die für die polnische Seite aus den anderen Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 folgt", konstant verletzt und somit der Tatbestand eingetreten ist, den in einer veröffentlichten Antwort auf elf Fragen des Bundesrates am 16. Februar 1976 Bundesaußenminister Genscher aufgezeigt hat, daß die Volksrepublik Polen, von dieser Verpflichtung abrückend, im Sinne des „Schnurbriefes" („Die Welt" vom 24. Januar 1976) das Fundament angreift, „auf dem die Rentenregelung und das Finanzkreditabkommen beruhen"?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. April 1989

Die in Ihrer Frage enthaltenen Unterstellungen treffen nicht zu. Entgegen Ihrer Annahme sind 1988 30 659 Personen und in den ersten zwei Monaten 1989 bereits 2 460 Personen aus den Gebieten östlich von Oder und Neisse mit Genehmigung der polnischen Behörden in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt. Hinzu kommen in diesem Zeitraum 138 325 Personen, die eine Besuchsreise zur Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland genutzt haben.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die bisherigen Ergebnisse der nach dem Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen an den Bundesrat vom 16. Februar 1976 „auf der Tagesordnung" stehenden Gespräche zum „Thema der sprachlichen und kulturellen Rechte für (in der Heimat) zurückbleibende Deutsche" mit den Mißerfolgen solcher Gespräche lückenlos darzulegen, um so mehr als deutscherseits die Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 vollständig erfüllt wurden, jedoch nicht die Verpflichtungen der Volksrepublik Polen von gleicher rechtlicher Qualität?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. April 1989

Die Bundesregierung hat sich stets mit Nachdruck bei der polnischen Regierung dafür eingesetzt, daß den in der Volksrepublik Polen lebenden Deutschen die Möglichkeit gegeben wird, ihre kulturellen und sprachlichen Traditionen zu pflegen. Wie beim Besuch von Bundesminister Genscher in Warschau im Januar 1988 vereinbart, ist diese Frage seitdem konkret mit der polnischen Seite behandelt worden.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Anhaltspunkte hat die Bundesregierung dafür, daß die von der Bundesrepublik Deutschland gezahlte Pauschale in Höhe von 1,3 Milliarden DM für Zwecke der Sozialversicherung nach der im Abkommen definierten Zweckbestimmung „für die sich aus der Übernahme von Rentenleistungen ergebenden Belastungen" in der Volksrepublik Polen verwendet wurde?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. April 1989

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen über die Zahlungen der Volksrepublik Polen aus der „Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen" vor.

7. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob und ab wann die verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen ihre einseitige finanzielle und materielle Begünstigung der SWAPO entsprechend dem vereinbarten Unparteilichkeitspaket einstellen werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. April 1989

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 629 vom 16. Januar 1989 die Verantwortlichkeit aller Betroffenen bei einer unparteiischen Implementierung des Planes zur Überführung Namibias in die Unabhängigkeit auf der Grundlage der Resolution 435/1978 ausdrücklich bekräftigt. Die Implementierung dieses Plans beginnt – wie die Resolution 629 festgelegt – am 1. April 1989. Der Sicherheitsrat hat sich ferner in seiner Resolution 632 vom 16. Februar 1989 ausdrücklich auf den Bericht des Generalsekretärs vom 23. Januar 1989 bezogen, in dem das Unparteilichkeitspaket als für alle Beteiligten wie für die Vereinten Nationen bindende Vereinbarung bestätigt wurde. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Vereinten Nationen und ihre Organe sich an diese Resolutionen des Sicherheitsrates halten.

8. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen des Unparteilichkeitspaketes auch das Namibia-Institut in Lusaka geschlossen wird?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. April 1989

Das Unparteilichkeitspaket gilt auch in bezug auf das VN-Namibia-Institut in Lusaka, enthält aber keine Bestimmung über seine Schließung. Wie der VN-Generalsekretär am 21. März 1989 erklärt hat, werden die vom VN-Namibia-Fonds verwalteten und zur Zeit laufenden Ausbildungsprogramme bis zum Abschluß der Kurse, für die Stipendien vergeben wurden, fortgeführt. Der Fonds, der auch das VN-Namibia-Institut in Lusaka unterstützt, wird seine Tätigkeit 1989 fortsetzen und dann stufenweise auslaufen. Die Bundesregierung geht auch hier erklärtermaßen davon aus, daß die Mittel des Fonds nach den Grundsätzen der Unparteilichkeit verwendet werden, d. h. Namibiern ohne Rücksicht auf ihre politische Orientierung zugute kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung seinerzeit bewogen, die Außenstelle des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in der Sammelunterkunft für Asylbewerber in Oelixdorf (Kreis Steinburg) nicht zu verlängern und damit die Möglichkeit der dezentralen Anhörung von Asylbewerbern auszuschalten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 30. März 1989

Die Außenstellen des Bundesamts sind seinerzeit mit dem Ziel eingerichtet worden, Asylanträge von Ausländern aus Massenherkunftsländern mit einfachen Sachverhalten – diese erfordern einen geringen Dokumentationsaufwand – und mit geringer Anerkennungstendenz zu bearbeiten, wie z. B. Ghana, Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Türkei.

Nach Änderungen in der Struktur der Hauptherkunftsländer – inzwischen liegen Asylanträge von jugoslawischen und polnischen Staatsangehörigen an der Spitze, deren Asylanträge überwiegend in der Zentrale in Zirndorf bearbeitet werden –, war die Notwendigkeit für eine ständige personelle Besetzung der Außenstelle des Bundesamtes in Oelixdorf – auch aus verwaltungsökonomischen Gründen – nicht mehr gegeben. Die Anhörungen durch das Bundesamt nach § 12 des Asylverfahrensgesetzes wurden deshalb ab April 1988 im Rahmen von Tagesdienstreisen von Einzelentscheidern der Außenstelle in Hamburg durchgeführt.

10. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der hohen Zahl von Asylsuchenden gerade aus Polen, die Außenstelle des Bundesamtes in Oelixdorf wieder mit ausreichendem Personal zu besetzen, ihr die Anhörung polnischer Asylsuchender anzuvertrauen und damit den Start der Asylverfahren wesentlich zu beschleunigen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 30. März 1989

Im Hinblick auf die hohen Zugangszahlen von Asylbewerbern aus Polen und Jugoslawien sind die entsprechenden Länderbereiche im Bundesamt – insbesondere im Entscheiderbereich – umfangreich personell verstärkt worden, was sich in hohen Entscheidungszahlen niederschlägt.

Hinsichtlich der Asylanträge jugoslawischer Staatsangehöriger habe ich das Bundesamt angewiesen, ab April 1989 diese Anträge im Rahmen eines Modellversuchs in den Außenstellen bearbeiten zu lassen. Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung ist beabsichtigt, die Außenstelle des Bundesamts in Oelixdorf wieder mit zwei Einzelentscheidern sowie der dort bereits eingesetzten Schreibkraft ständig zu besetzen.

Für polnische Asylbewerber wird der Schwerpunkt der Bearbeitung zunächst weiter in der Zentrale in Zirndorf liegen.

11. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

In welchen Fällen wurden einzelne Spätaussiedler auf verschiedenen Gebieten gegenüber Bundesbürgern bevorteilt, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. April 1989

Zur Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler steht seit Jahren ein bewährtes Instrumentarium zur Verfügung, in dem Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen, der Vertriebenenorganisationen sowie der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen ineinandergreifen. Seit Jahrzehnten sind hierfür erhebliche Mittel aufgebracht worden.

Die Eingliederungshilfen des Bundes sind hierbei als Starthilfen im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe" angelegt. Sie sollen dazu beitragen, Startnachteile gegenüber der einheimischen Bevölkerung abzubauen, zumindest aber erträglicher zu gestalten.

Die Aussiedler haben nach ihrem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland im Bedarfsfall grundsätzlich die gleichen Ansprüche auf soziale Leistungen, wie sie allen anderen Deutschen zustehen.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob – und gegebenenfalls in welchen Bereichen – die geltenden gesetzlichen Regelungen auf Grund unterschiedlicher tatsächlicher Voraussetzungen zu ungerechtfertigten Vorteilen für Aussiedler gegenüber der einheimischen Bevölkerung führen können. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Ich werde Sie zu gegebener Zeit gern näher informieren.

12. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß z. B. am Raschplatz in Hannover ausländische Rauschgifthändler mehrfach von der Polizei gefaßt und wieder freigelassen werden, weil sie um Asyl nachgesucht haben sollen?

13. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen Vorschriften hindern konkret welche staatlichen Organe, diesem für viele Bürger nicht mehr verständlichem Handeln ein Ende zu bereiten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 3. April 1989

In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Minister des Innern und dem Niedersächsischen Minister der Justiz werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Es ist richtig, daß am Raschplatz in Hannover – wie in anderen Städten auch – bei polizeilichen Kontrollen Ausländer angetroffen werden, die verdächtig sind, gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG) verstoßen zu haben (sogenannter Klein- oder „Ameisen"-Handel). Hierbei handelt es sich vorwiegend um Asylbewerber aus schwarzafrikanischen Ländern. Eine Festnahme kommt nur in Betracht, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere ein dringender Tatverdacht vorliegt, Fluchtgefahr besteht und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht entgegensteht. Die Tatsache, daß es sich bei einem Tatverdächtigen um einen Asylbewerber handelt, ist für die notwendigen polizeilichen oder strafprozessualen Maßnahmen ohne Bedeutung.

Solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist, sind allerdings wegen der Verwirkungen des Grundrechts auf Asyl die sonst gegen Ausländer möglichen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich (vgl. § 11 Abs. 3 AuslG). In Niedersachsen sind die Ausländerbehörden angewiesen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, sofern einem Asylbewerber ein Verstoß gegen das BTMG nach-

gewiesen wird. In Abstimmung mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird in solchen Fällen zudem das Asylverfahren beschleunigt durchgeführt.

14. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Inwieweit können die mit dem Beschluß der Innenministerkonferenz verfolgten Intentionen, wegen des grundlegenden Übungscharakters und der zu erwartenden wichtigen Erkenntnisse zum Katastrophenschutz an der WINTEX-Übung 1989 teilzunehmen, um zu einem gemeinsamen Katastrophenschutzprogramm zu kommen, noch erfüllt werden, nachdem nicht alle Länder in dem der Sache angemessenen wünschenswerten Umfang an dieser Übung teilgenommen haben, und welche Konsequenzen gedenkt der Bundesminister des Innern daraus zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 29. März 1989

Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 2. Oktober 1987 zustimmend zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister des Innern beabsichtigt, die Initiative für die Erstellung eines gemeinsamen „Bund/Länder-Arbeitsprogramms Bevölkerungsschutz" zu übernehmen, in dem die Konzeption für ein umfassendes gemeinsames Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungssystem zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen zusammengefaßt werden soll.

Die teilweise geringe Beteiligung einiger Bundesländer an der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX 89 wird sich nicht auf die Erstellung des „Bund/Länder-Arbeitsprogramms Bevölkerungsschutz" auswirken, da die Ziele dieses Programms nach wie vor von allen Ländern befürwortet werden.

15. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist inzwischen zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz eine Einigung über die Kriterien, nach denen in APIS Eingaben vorgenommen werden sollen, getroffen, und wie sieht diese Einigung aus?

16. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Gründe gibt es, falls noch keine Einigung getroffen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. April 1989

Der Bundesminister des Innern hat mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz die Frage der Eingabekriterien für die Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit (APIS) bisher nicht abschließend erörtert, da hierfür vereinbarungsgemäß das Ergebnis der Beratungen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages zum 8. und 9. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz einbezogen werden soll. Die Beratungen im Innenausschuß sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umweltstrafrecht und Umwelthaftungsrecht" zur Klärung der Entschädigungsfrage bei sogenannten Summations- und Distanzschäden, und plant die Bundesregierung eine Rechtsgrundlage für einzelfallbezogene Entschädigung derart, daß PCB-geschädigte Bauern z. B. in Südniedersachsen voll entschädigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. April 1989

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Umwelthaftungs- und Umweltstrafrecht" wird zunächst Vorschläge unterbreiten, wie das eigentliche Haftungsrecht, also der Schadensausgleich bei individuell bekannter Schädiger-Geschädigten-Beziehung, verbessert werden kann.

Die sich anschließende Frage, wie weiträumige Distanz- und Summationsschäden ausgeglichen werden sollen, wird erst in einem zweiten Arbeitsschritt behandelt werden können. Hier sind insbesondere auch wirtschafts- und finanzpolitische Erwägungen zu beachten, so daß mit einer gesetzlichen Lösung kurzfristig nicht gerechnet werden kann.

Die interministerielle Arbeitsgruppe wird das Problem der weiträumigen Distanz- und Summationsschäden jedoch einheitlich behandeln. Einzelfallbezogene Sonderregelungen werden derzeit nicht erwogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Mengen welcher Munitionsart(en) gedenken die kanadischen Streitkräfte in das ihnen demnächst von der Bundesvermögensverwaltung zur Verfügung gestellte ehemalige französische Munitionslager bei Emmendingen-Wasser zu verbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. März 1989

Die bundeseigene Liegenschaft in Emmendingen/Denzlingen ist den kanadischen Streitkräften seit August 1986 zur weiteren militärischen Nutzung überlassen. In dem ehemaligen Munitionslager der französischen Streitkräfte soll ausschließlich konventionelle Munition gelagert werden.

19. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welcher Art werden die von kanadischer Seite geplanten räumlichen und baulichen Veränderungen auf dem Gelände sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. März 1989

Die von den französischen Streitkräften errichteten, nicht mehr nutzbaren Munitionslagerhäuser sollen unter Leitung der Staatshochbauverwaltung durch neue, den geltenden Bestimmungen der NATO und der Bundeswehr entsprechende Bauten ersetzt werden. Absichten, räumliche Veränderungen der Liegenschaft vorzunehmen, bestehen nicht.

20. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Mit wie vielen täglichen resp. wöchentlichen Munitionstransporten zwischen Emmendingen und Lahr sowie eventuell Söllingen wird nach Übernahme des Lagers durch die kanadischen Truppen gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. März 1989

Die Zahl der Munitionstransporte wird von den kanadischen Streitkräften nach Inbetriebnahme des Lagers bestimmt. Es ist jedoch mit nur wenigen größeren Munitionstransporten im Jahr zu rechnen.

21. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom künftigen Betrieb des Munitionslagers sowie die von den dann notwendig werdenden Transporten ausgehenden Umweltbelastungen bzw. -gefahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. März 1989

Die Sicherheitsanforderungen der NATO und der Bundeswehr werden von den kanadischen Streitkräften beachtet. Die einzulagernde Munition ist transport- und handhabungssicher. Von den Transporten werden somit weder Umweltbelastungen noch -gefahren ausgehen.

22. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Sind der Bundesregierung Zahlen bekannt, wie viele Beamte aus der Finanzverwaltung in welchem Alter sich vorzeitig pensionieren lassen, um anschließend als prüfungsfrei bestellte Steuerberater einen zweiten Berufsweg zu beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. März 1989

Aus den Steuerverwaltungen der Länder liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Zahlen über die im Anschluß an ihre vorzeitige Pensionierung prüfungsfrei als Steuerberater bestellten Finanzbeamten vor.

Aus den in Frage kommenden Bereichen der Bundesfinanzverwaltung (Bundesfinanzministerium, Bundesfinanzakademie und Bundesamt für Finanzen) haben sich in den letzten zehn Jahren insgesamt zehn vorzeitig pensionierte Finanzbeamte eine Bescheinigung für eine Befreiung von der Steuerberaterprüfung ausstellen lassen. Ob diese Beamten tatsächlich als Steuerberater bestellt wurden, ist nicht bekannt.

23. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Besteuerung von Pensionen und Renten vorlegen, um damit auch dem einschlägigen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 in noch angemessener Frist Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. März 1989

Die erforderliche Neuregelung wirft eine Fülle schwieriger verfassungsrechtlicher, steuerrechtlicher sowie steuer- und sozialpolitischer Fragen auf, die sich erst nach Verabschiedung der Rentenreform abschließend beurteilen lassen. Eine Aussage, wann der Gesetzentwurf vorgelegt werden kann, ist deshalb zur Zeit noch nicht möglich.

24. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Welche Steuerersparnis ergibt sich für eine Familie mit zwei Kindern im Alter bis zu zehn Jahren, wenn künftig Kosten einer Haushaltshilfe in Höhe von 12 000 DM als Sonderausgaben abgesetzt werden, und zwar bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 260 000 DM und bei einem elterlichen Jahreseinkommen von 42 000 DM?

25. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Welche Steuerersparnis ergibt sich für eine Alleinerziehende mit einem Kind im Alter bis zu zehn Jahren, wenn künftig Kosten einer Haushaltshilfe von 12 000 DM als Sonderausgaben abgesetzt werden, und zwar bei einem Jahreseinkommen von 260 000 DM und bei einem Jahreseinkommen von 42 000 DM?

26. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wieviel Haushalte mit mindestens zwei Kindern und wieviel Haushalte von Alleinverdienenden mit einem Kind im Alter bis zu zehn Jahren würden nach Schätzung der Bundesregierung in den Genuß einer steuerlichen Begünstigung für eine Haushaltshilfe kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1989

Die Höhe der Steuerersparnis durch die Inanspruchnahme des Sonderausgabenabzugs für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe hängt von dem persönlichen Grenzsteuersatz des Steuerpflichtigen ab.

Durch die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe soll ein Anreiz geschaffen werden, legale lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten zu begründen. Diese sozial- und familienfreundliche Maßnahmen dürfte auch dazu führen, daß bisher am Arbeitsmarkt weniger qualifizierte Personengruppen künftig eine befriedigende Beschäftigung in privaten Haushalten finden.

Es läßt sich z. Z. nicht mit Sicherheit voraussagen, wie viele Haushalte mit mindestens zwei Kindern bis zu zehn Jahren und wie viele Haushalte von Alleinstehenden mit einem Kind bis zu zehn Jahren die Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe künftig als Sonderausgaben steuerlich geltend machen werden. Die Bundesregierung rechnet jedoch mit rund 100 000 Fällen.

27. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Höhe des Schadens bekannt, der der EG in den vergangenen Jahren durch Mißbrauch und Betrug entstanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1989

Der Bundesregierung ist die Höhe des finanziellen Schadens zu Lasten des EG-Haushalts nicht bekannt, der in den letzten Jahren als Folge betrügerischer oder mißbräuchlicher Praktiken im Zusammenhang mit den Ausgaben bzw. Eigenmitteln der Gemeinschaft entstanden ist. Angebliche Verluste in der Größenordnung von 8% bis 10% des EG-Haushaltsvolumens, auf die von Zeit zu Zeit in der Presse hingewiesen

wird, hält die Kommission für weit übertrieben. Die im Bereich der Agrarausgaben, die den Großteil des EG-Haushalts ausmachen, gemeldeten (festgestellten) Unregelmäßigkeiten lagen in den letzten Jahren in der Größenordnung von 0,1 % dieser Ausgaben.

Die Bundesregierung mißt der Bekämpfung von Betrügereien und Unregelmäßigkeiten zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts große Bedeutung bei. Sie unterstützt deshalb nachdrücklich alle Maßnahmen, die geeignet sind, Verbesserungen bei der Betrugsbekämpfung zu erreichen. Sie sieht sich dabei im Einklang mit dem EG-Ministerrat, der sich während seiner Tagung am 12. März 1989 in der Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister mit dieser Problematik befaßt und die neuen Initiativen der Kommission in einer Erklärung zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung begrüßt hat.

28. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie hat sich Aufgabenstruktur des Bundeshaushalts in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1989 und insgesamt verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1989

Die Struktur der Bundesausgaben entwickelt sich 1983 bis 1989 wie folgt:

Aufgabenbereich (Funktionskennziffer)	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
	– in v. H. der Gesamtausgaben –						
Allgemeine Dienste (0)	26,3	26,6	27,1	26,6	26,6	26,2	26,1
– Verteidigung (03)	19,6	19,7	19,8	19,9	19,7	19,3	19,0
Bildungswesen, Forschung (1)	5,4	5,1	5,1	5,1	5,0	4,8	4,7
Soziale Sicherung (2)	33,1	32,5	32,4	32,8	32,9	33,1	33,8
Gesundheit und Sport (3)	0,8	0,6	0,3	0,4	0,3	0,2	0,4
Wohnungswesen, Raumordnung (4)	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (5)	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9	1,2	1,4
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich (5)	2,2	3,0	2,6	2,5	2,9	3,1	4,2
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (7)	5,2	5,1	5,0	5,0	5,0	4,7	4,7
– Straßen (72)	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8	2,7	2,6
Wirtschaftsunternehmen (8)	5,8	5,7	5,6	5,3	5,1	5,2	4,8
– Verkehrsunternehmen (83)	5,3	5,1	5,2	5,0	4,9	5,0	4,6
Allgemeine Finanzwirtschaft (9)	19,6	19,7	20,0	20,3	20,3	20,5	19,0
– Verzinsung (92)	11,1	11,3	11,6	11,9	11,9	12,0	11,4
– Versorgung (93)	4,2	3,9	3,9	3,9	3,8	3,8	3,5
Ausgaben zusammen	100	100	100	100	100	100	100

29. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Mit welchen Beträgen (netto) und ohne die fortdauernden Wirkungen des Subventionsabbaugesetzes von 1981 wurde der Bundeshaushalt in den Jahren 1983 bis 1989 durch Subventionsabbau entlastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1989

Die Quantifizierung des Subventionsabbaus in den Jahren 1983 bis 1989 bei Isolierung der Auswirkungen einzelner Einflußgrößen – wie z. B. im Zusammengang mit dem Bundeshaushalt 1981 beschlossener Gesetze – ist in der von Ihnen gewünschten summarischen Form nicht möglich. Insbesondere gibt die Entwicklung der Subventionen insgesamt keinen Aufschluß über den im Einzelfall erfolgten Subventionsabbau.

Im Finanzplanungszeitraum 1988 bis 1992 weisen die Finanzhilfen des Bundes eine rückläufige Tendenz auf. Entlastungen durch Subventionsabbau ergeben sich auch dadurch, daß viele Subventionen zeitlich befristet bzw. degressiv gestaltet sind. Der Block von Maßnahmen mit rückläufiger Ausgabentendenz macht 1989 z. B. rund $^3/_4$ aller Finanzhilfen aus. Er soll von 1989 bis 1992 von 12,2 Milliarden DM umd rund $^1/_3$ auf 8,2 Milliarden DM zurückgeführt werden.

Seit 1983 hat die Bundesregierung die Subventionen insgesamt deutlich begrenzt und dadurch den Bundeshaushalt entlastet:

- Der durchschnittliche jährliche Anstieg der Finanzhilfen hat in den Jahren 1983 bis 1988 nur knapp 2 v. H. betragen, in den 70er Jahren waren es noch jahresdurchschnittlich $7\,^1/_2$ v. H.
- Durch die Steuerreform wird das Volumen der Steuervergünstigungen und sonstigen steuerlichen Sonderregelungen ab 1990 allein beim Bund um 2,8 Milliarden DM (entstehungsmäßig) zurückgeführt. Die Abbaumaßnahmen betragen rund 30 v. H. aller Steuervergünstigungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 6 Milliarden DM.

In einigen Bereichen (z. B. Kokskohle und Aussiedler) mußten neue Subventionen gewährt werden, die die absolute Höhe der Finanzhilfen ansteigen lassen.

30. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Welche Ausgabesperren hat die Bundesregierung in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 für den Bundeshaushalt beschlossen und wie hoch waren die damit verbundenen Einsparungen in den Jahren 1983 bis 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1989

Die in dem angegebenen Zeitraum beschlossenen Ausgabesperren und die damit verbundenen Einsparungen sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Haushaltsjahr	Gesetzliche Grundlage	Ausgabenbereich	Sperre	Einsparungsbetrag ca.
1	2	3	4	5
1983	§ 4 Abs. 9 HG	OGr. 51 – 54	2,5 v. H.	230 Mio. DM
		HGr. 6[1])	6 v. H.	222 Mio. DM
1986	§ 41 BHO	OGr. 51 – 54	2 v. H.	173 Mio. DM
		HGr. 6[2])	8 v. H.	520 Mio. DM
1987	§ 4 Abs. 9 HG	OGr. 51 – 54	3 v. H.	320 Mio. DM
		HGr. 6[2])	6 v. H.	980 Mio. DM
1988	§ 4 Abs. 12 HG	OGr. 51 – 54	3 v. H.	364 Mio. DM
	§ 41 BHO	HGr. 6[2])	Festbeträge	400 Mio. DM
		alle HGr.[3])	Festbeträge	300 Mio. DM

[1]) soweit nicht rechtlich oder international gebunden
[2]) soweit nicht gesetzlich oder international gebunden
[3]) HGr. 7 + 8 nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen

In den Haushaltsjahren 1984 und 1985 bestanden keine globalen Ausgabesperren.

31. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hat sich das Volkseinkommen in den Jahren 1983 bis 1988 entwickelt und wieviel stand jeweils netto (nach Abzug von direkten Steuern, Sozialabgaben usw.) zur Verteilung auf Löhne und Gewinne zur Verfügung?

32. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie haben sich in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 Nettolohn und Gehaltssumme und die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. April 1989

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungsergebnisse des Statistischen Bundesamtes von Anfang März 1989 weisen für das Volkseinkommen, die Nettoeinkommen nach Abzug von direkten Steuern, Sozialabgaben usw. bzw. deren Verteilung auf die Nettolohn- und Gehaltssumme und die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den Jahren 1983 bis 1988 die in nachstehender Tabelle angegebene Entwicklung aus:

	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Volkseinkommen	1 286,24	1 357,93	1 420,03	1 509,42	1 568,76	1 651,56
Nettoeinkommen	818,71	863,46	893,33	958,81	996,53	1 055,27
– Nettolohn- und Gehaltssumme	513,41	523,41	536,11	564,59	580,50	603,90
– Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	305,30	340,05	357,22	394,22	416,03	451,37

Hinsichtlich der Nettoeinkommen ist wegen § 46 Einkommensteuergesetz außerdem zu berücksichtigen, daß die Abgabenbelastung der Löhne und Gehälter vor allem im Niveau, aber auch in der Tendenz zu hoch und diejenige der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu niedrig ausgewiesen ist, so daß die Nettolohn- und Gehaltssumme insgesamt zu niedrig und die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu hoch angegeben sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Was glaubt die Bundesregierung tun zu können, um die für die Gasversorgungsunternehmen wirtschaftlich vorteilhafte schleppende Anpassung der Abrechnungstemperaturen im DVGW-Arbeitsblatt G 685 im Interesse einer möglichst genauen und fairen Abrechnung zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 30. März 1989

Der Ausschuß „Gasabrechnung", dem Vertreter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, des DVGW und der Eichbehörden der Länder angehören und in dessen Beratungen die Zählerindustrie fachlich einbezogen ist, hat inzwischen die Ursachen für die Differenzen bei der Gasabrechnung festgestellt. Er hat sich im Februar d. J. auf eine Neuregelung verständigt, die die Fehlerquellen möglichst schnell beseitigen soll.

Es ist vorgesehen, ab 1993 nur noch temperaturumwertende Gaszähler im Haushaltsbereich neu einzubauen. Ab dem Jahre 2005 (eine Gültigkeitsperiode später) werden dann im wesentlichen nur noch Zähler mit Temperatur-Umwertung im Netz vorhanden sein. Als Übergangslösung wird möglichst bald im DVGW-Arbeitsblatt G 685 die Bezugstemperatur für die thermische Gasabrechnung den neuen meßtechnischen Erkenntnissen angepaßt.

Mit der entsprechenden Überarbeitung des Arbeitsblattes G 685 wurde bereits begonnen. Es ist damit zu rechnen, daß die Neufassung des Arbeitsblattes noch vor der Sommerpause, d. h. rechtzeitig vor der neuen Heizperiode veröffentlicht wird.

34. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Verbraucherseite (z. B. dem Bund der Energieverbraucher und der AGV) vorgebrachte Ansicht, daß in Fällen, in denen in der Vergangenheit über mehrere Jahre hinweg die Toleranzen sich eindeutig zu Lasten der Verbraucher ausgewirkt haben, eine Rückvergütung rechtens ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr.Riedl vom 30. März 1989

Daß die Gasversorgungsunternehmen aus den temperaturbedingten Differenzen bei der Gasabrechnung ungerechtfertigte Gewinne gezogen haben, ist nicht zwangsläufig. Denn die Unternehmen können diese Erlöse auch in ihren Preisen an die Kunden weitergegeben haben. Bereits bei Bekanntwerden der ersten Fälle im süddeutschen Raum hat der baden-württembergische Wirtschaftsminister Herzog auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Sollten jedoch Unternehmen tatsächlich ungerechtfertigte wirtschaftliche Vorteile aus dieser Sachlage erlangt haben, wäre es angemessen, daß sie diese den Verbrauchern zurückerstatten. Ob die Voraussetzungen für einen Rückforderungsanspruch gegeben sind, hängt von der konkreten Fallgestaltung ab und kann nicht generell beurteilt werden.

35. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft, die Regional-, Sozial- und Agrarstrukturfonds, koordiniert werden und für welche Maßnahmen die Mittel schwerpunktmäßig eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. April 1989

Die Bundesregierung verfügt über folgende Kenntnisse hinsichtlich der Koordinierung der EG-Strukturfonds und des schwerpunktmäßigen Einsatzes der Mittel:

Nach der Koordinierungs-Verordnung (Amtsblatt der EG Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988) ist auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene eine enge vertikale und horizontale Koordinierung vorgesehen.

Gemeinschaftlich finanzierte Aktionen werden wie folgt vorbereitet:

- Im ersten Schritt werden von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten rgionale und soziale Entwicklungs- bzw. Umstellungspläne aufgestellt; sie sollen für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren im voraus die vorgesehenen Finanzmittel, Maßnahmen, Prioritäten und Rahmenbedingungen enthalten und die zu beantragende Gemeinschaftsbeteiligung ausweisen.

- Im zweiten Schritt legt die Kommission im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedstaat gemeinschaftliche Förderkonzepte fest, die insbesondere die Schwerpunkte der gemeinsamen Aktion, die Maßnahmen, die Interventionsformen und indikative Finanzierungspläne enthalten.
- Im dritten Schritt können die Mitgliedstaaten Anträge zur finanziellen Beteiligung vorlegen. Dabei geht es in erster Linie um die Finanzierung von Programmen. Eine Mitfinanzierung kann auch für Projekte, Beihilferegelungen, Studien und Globalzuschüsse beantragt werden.

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für die Förderung der Entwicklung der strukturschwächsten Gebiete der Gemeinschaft, in denen das Pro-Kopf-Einkommen nicht mehr als 75% des EG-Durchschnitts beträgt, eingesetzt. Hierfür sollen bis zu 80% der EFRE-Mittel verwandt werden; etwa 20% der EG-Bevölkerung leben in diesen Gebieten.

36. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Art und Umfang der Binnenwanderung und der Landflucht in den südlichen EG-Staaten in den letzten fünf Jahren vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. April 1989

Zur Binnenwanderung und Landflucht in den südlichen EG-Staaten liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. In ihrem 3. Periodischen Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft (Rats-Dok. Nr. 7002/87 vom 10. Juni 1987) führt die EG-Kommission dazu aus (vgl. S. 30ff):

- Die Mobilität in der Gemeinschaft beträgt etwa 1% bis $1\frac{1}{2}$% der Bevölkerung, Netto-Wanderungen zwischen den Mitgliedstaaten ergaben sich in den letzten Jahren praktisch kaum noch; die Netto-Wanderungsraten zwischen den Regionen sind verglichen mit den sechziger Jahren um mehr als die Hälfte gesunken.

 Bezüglich der Wanderungen zwischen Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren ist zu berücksichtigen, daß die volle Freizügigkeit für spanische und portugiesische Erwerbstätige erst nach 1992 zur Anwendung kommt.

- Aus einkommensschwachen Regionen der äußeren südlichen Peripherie der Gemeinschaft wandert die Bevölkerung weiterhin ab. In den südlichen Staaten ziehen die im nationalen Rahmen relativ einkommensstarken Regionen und Hauptstädte die Bevölkerung weiterhin an, obwohl das Niveau der Arbeitslosigkeit dort eher das Gegenteil erwarten ließe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Belastungen am Arbeitsplatz bei Schwimmeistern und Badepersonal durch die Chlorung des Schwimmbadwassers und die Anwendung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln vor?

38. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Entstehung von Berufskrankheiten (z. B. Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe, Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen) in diesen Arbeitsbereichen zu verringern bzw. durch die Einführung von weniger gesundheitsschädigenden Stoffen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 30. März 1989

Zur Gesundheitsgefährdung von Badegästen und Bademeistern durch die Aufbereitung und Desinfektion von Schwimm- und Badebeckenwasser hat bereits der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Pfeifer, auf eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Schäfer im November 1987 wie folgt Stellung genommen:

„Chlor liegt im Schwimm- oder Badebeckenwasser praktisch ausschließlich als unterchlorige Säure und Hypochlorid vor. In dieser Form ist es in weiten Grenzen gesundheitlich unbedenklich.

Zur Vermeidung von Belästigungen sollte unter Beachtung der seuchenhygienischen Notwendigkeit der Desinfektion der Gehalt an freiem Chlor von 0,6 mg/l im Schwimm- oder Badebeckenwasser nicht überschritten werden. Chloramine, die bei der Chlorung durch Reaktionen mit Aminosäuren entstehen, verursachen eine reversible Reizung der Bindehaut des Auges. Der Gehalt an Chloramin sollte so gering wie möglich gehalten werden. Bei älteren und einfacheren Verfahrenskombinationen von Flokkung, Filtration und Chlorung liegen die Chloramingehalte zwischen 0,3 und 0,5 mg/l gebundenes Chlor. Bei fortschrittlichen Verfahrenskombinationen mit Ozon als Oxidationsmittel oder A-Kohle als Adsorptionsmittel werden Gehalte zwischen 0,2 und 0,3 mg/l gebundenes Chlor gefunden. Chloramine sind flüchtig, sie bedingen den unangenehmen Schwimmhallengeruch. Sie entstehen auch auf der Haut nasser Badegäste. Deshalb ist eine wirksame Hallenlüftung notwendig.

Als Nebenreaktionsprodukt durch Reaktionen mit Huminstoffen und von Badenden abgegebenen organischen Verunreinigungen entstehen Chloroform. Chloroform steht im Verdacht, Krebs zu erregen. Der Gehalt an Chloroform muß deshalb so gering wie möglich gehalten werden. Im Schwimm- oder Badebeckenwasser liegen die Chloroformgehalte zwischen 10 bis 20 mµ/l und damit unterhalb der Grenze bei Trinkwasser, der bei 25 mµ/l liegt. Auch Chloroform ist flüchtig und somit in der Hallenluft nachweisbar. Eine wirksame Hallenlüftung ist in der Lage, auch diese Gehalte herabzusetzen."

Neuere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Gefahrstoffverordnung enthält für den Umgang mit Gefahrstoffen präventive Schutzvorschriften, die die Minimierung der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Gefahrstoffen am Arbeitsplatz zum Ziel haben. Die Gefahrstoffverordnung sieht als vorrangige Schutzmaßnahme vor, daß vor Einsatz von Gefahrstoffen, wie z. B. bestimmte Chlorierungsmittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, am Arbeitsplatz geprüft werden muß, ob geeignete weniger gefährliche Ersatzprodukte zur Verfügung stehen. Der Arbeitgeber muß diese verwenden, wenn ihm ihre Verwendung zumutbar ist. Zur Zeit stehen jedoch keine geeigneten Alternativen zur Chlorung von Schwimm- und Badebeckenwasser zur Verfügung (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema „Alternativen zur Chlorung von Badewasser" vom 24. November 1988 – Drucksache 11/3484). Danach ist die Chlorierung des Schwimm- und Badebeckenwassers zur Desinfektion zur Zeit das einzig zuverlässige

Verfahren, um eine Übertragung von Krankheiten durch Badewasser hinreichend sicher auszuschließen. Deshalb kommt den technischen Lüftungsmaßnahmen in den Schwimmhallen größte Bedeutung zu.

Bereits beim Bau von Schwimmhallen müssen die Lüftungseinrichtungen so konzipiert werden, daß die Konzentration von Gefahrstoffen in der Luft minimiert wird und dadurch eine gesundheitliche Gefährdung und Beeinträchtigung des Personals und der Badegäste ausgeschlossen werden kann.

39. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Kann die Bundesregierung Zahlen dazu nennen, wie viele Arbeitslose einen ihnen angebotenen Arbeitsplatz wegen Unzumutbarkeit ablehnen, und wie viele dieser Fälle vor die Sozialgerichte kommen?

40. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welcher Prozentsatz dieser Fälle wird von den Gerichten positiv bzw. negativ beschieden?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 30. März 1989

Hat der Arbeitslose trotz Belehrung über die Rechtsfolgen eine vom Arbeitsamt unter Benennung des Arbeitgebers und der Art der Tätigkeit angebotene Arbeit nicht angenommen oder nicht angetreten, ohne für sein Verhalten einen wichtigen Grund zu haben, so tritt nach dem Arbeitsförderungsgesetz eine Sperrzeit des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe von grundsätzlich acht Wochen ein (§ 119 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 AFG).

Im Jahr 1988 sind nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit 16989 solche Sperrzeiten eingetreten.

In 4518 Fällen haben die Betroffenen Widerspruch hiergegen erhoben. Etwa 12500 Sperrzeitbescheide wurden danach ohne Vorverfahren für die Beteiligten bindend. Die Bundesanstalt für Arbeit hat 4358 Widersprüche erledigt. Sie hat 1486 Widersprüchen (34,1 v. H.) ganz oder teilweise stattgegeben und 2872 Widersprüche (65,9 v. H.) zurückgewiesen.

1988 sind bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit 758 Klagen gegen solche Sperrzeitbescheide erhoben worden. 741 Klagen wurden erledigt. In 328 Fällen (44,3 v. H.) wurde gerichtlich oder außergerichtlich ganz oder teilweise zugunsten der Kläger, in 413 Fällen (55,7 v. H.) zugunsten der Kläger entschieden.

41. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Was hält die Bundesregierung davon ab, für alle Aussiedler, die bereits gewisse Deutschkenntnisse haben, den Deutschsprachunterricht obligatorisch berufsbegleitend durchzuführen und auf welche Weise wird sichergestellt, daß die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit dadurch unterstützt wird, daß zu Beginn eines jeden Deutschkurses ehrenamtlichen Helfern Zeit für die Darlegung der Möglichkeiten der Hilfe für die neu hinzukommenden Aussiedler gegeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. April 1989

Leistungen der Sprachförderung werden Aussiedlern gewährt, die die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht besitzen. Aussiedler, die bereits über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, haben daher keinen Anspruch auf Förderung.

Deutschkenntnisse, die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit noch nicht ausreichen, werden bei der Entscheidung über Dauer und Art der Maßnahme berücksichtigt. Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind verstärkt darum bemüht, Sprachlehrgänge zu organisieren, die den unterschiedlichen sprachlichen Vorkenntnissen gerecht werden und einer raschen beruflichen Eingliederung dienen. Soweit wie möglich werden

- zeitlich gestufte Sprachlehrgänge,
- berufsbegleitende Sprachlehrgänge oder
- kombinierte Sprach- und Bildungsmaßnahmen

angeboten.

Es ist grundsätzlich den Trägern von Deutsch-Sprachkursen überlassen, ob und inwieweit sie während des Sprachunterrichts ehrenamtlichen Betreuern die Möglichkeit einer Beratung der Aussiedler einräumen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat hierauf keinen Einfluß. Lediglich bei Sprachkursen, die in ihrem Auftrag durchgeführt werden, könnte eine solche Auflage gemacht werden. Mit der Bundesanstalt für Arbeit bin ich der Auffassung, daß in geeignet erscheinenden Fällen der Zutritt von ehrenamtlichen Kräften zur Beratung von Aussiedlern ermöglicht werden sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wer hat die Kosten für die Oberflächenentwässerung militärischer Flughäfen der Alliierten oder der Bundeswehr zu tragen, wenn die entsprechenden Oberflächenwässer in kommunale Kanalisationen eingeleitet werden, und welche Rechtsgrundlage ist hierfür maßgebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 4. April 1989

Bei militärischen Flugplätzen, die von der Bundeswehr genutzt werden, trägt der Bund die Kosten für die Einleitung des Oberflächenwassers in kommunale Kanalisationen.

Bei den den verbündeten Streitkräften zur Nutzung überlassenen militärischen Flugplätzen gehören diese Kosten nach Artikel 63 Abs. 4 Buchstabe d des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu den sonstigen Betriebskosten, die von den verbündeten Streitkräften zu tragen sind.

Die Kosten für die Oberflächenentwässerung militärischer Flugplätze in kommunale Kanalistionen bemessen sich nach der jeweiligen Gemeindesatzung in Verbindung mit dem Kanalbenutzungsvertrag.

43. Abgeordneter **Frau Conrad** (SPD)

Welche Waffen werden in den Munitionsdepots in Lauterbach (Völklingen) und Dirmingen (Eppelborn) gelagert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 3. April 1989

Angaben über den Inhalt von Munitionsdepots sind schutzbedürftig. Sie unterliegen der Geheimhaltung und können deshalb öffentlich nicht bekanntgemacht werden. Darüber hinaus ist es die seit vielen Jahren geübte Praxis aller Bundesregierungen – in Übereinstimmung mit den Verbündeten – keine Stellungnahme zu behaupteten Inhalten von Munitionslagern abzugeben, um zu verhindern, daß auf diesem Wege im Laufe der Zeit die Lagerstätten für Nuklearwaffen und chemische Waffen identifiziert werden können.

Ich bitte um Verständnis für diese Informationspolitik, die ausschließlich dem Zweck dient, die Sicherheit der Munitionslager zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

44. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Beurteilung der amerikanischen Food and Drug Administration (FDA), die am 17. November 1989 im Federal Register Volume 53 Nr. 215 bestätigt hat, daß vom Verzehr für Zucker keine Gesundheitsgefährdung ausgeht und daß Zucker nicht verantwortlich gemacht werden kann u. a. für Zuckerkrankheit, Arteriosklerose, Fettsucht und Gallensteine?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 31. März 1989

Die Food and Drug Administration (FDA) kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, daß kein schlüssiger Beweis vorhanden ist, daß der Zuckerkonsum in der gegenwärtigen Höhe – mit Ausnahme der Zahnkaries – ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika darstellt. Sie schließt jedoch auch aus den verfügbaren Daten, daß ein übermäßiger Zuckerverbrauch als Kalorienlieferant, nicht jedoch als spezifische Wirkung von Zucker, zur Entstehung von Fettsucht und z. B. damit verbundener Zuckerkrankheit beitragen kann.

Im Rahmen einer gesundheitlichen Vorsorge muß sowohl ein „normales" Körpergewicht gefordert werden als auch eine optimale Zufuhr an essentiellen Nährstoffen und Ballaststoffen gewährleistet sein. Bei dem durch die körperlichen Leistungsanforderungen in Industrieländern vorgegebenen relativ kleinen Energiebedarf der Bevölkerung läßt sich eine bedarfsangepaßte vollwertige Ernährung nur erreichen, wenn der Verzehr der reinen Energielieferanten Zucker und Fett gering gehalten wird.

Die Ergebnisse stützen die Haltung der Bundesregierung, daß auch beim Zuckerkonsum Maßhalten im Sinne ausgewogener Ernährung geboten ist.

45. Abgeordneter **Häfner** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf dem Russischen Friedhof in Biberach an der Riß noch immer 614 ehemalige sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter/innen in Gräbern liegen, die den während des Krieges erteilten Anweisungen entsprechend lediglich mit Nummernschildern gekennzeichnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 3. April 1989

Das war der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

46. Abgeordneter **Häfner** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß sich Bürgerinitiativen, das Katholische Volksbüro und die Pax-Christi-Gruppe in Biberach mit Unterstützung des Oberbürgermeisters und der Gemeinderäte aller Parteien bereits seit längerem darum bemühen, die Gräber mit einem Grabstein zu versehen (hierfür werden eiserne Grabplatten hergestellt) und so den Toten ihre Namen wiederzugeben, und ist die Bundesregierung bereit, diese für das Totengedenken, das Bewahren der geschichtlichen Erinnerung und die Völkerverständigung wichtige Maßnahme nicht nur der privaten Initiative engagierter Bürger/innen zu überlassen, sondern diese etwa durch Bereitstellung des noch fehlenden Betrages von 50 000 DM zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 3. April 1989

Die Rechtsverhältnisse der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Bundesgebiet und in Berlin-West sowie die Kostentragung für Maßnahmen ihrer Erhaltung sind im „Gesetz über die Erhaltung und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)" vom 1. Juli 1965 (BGBl. I S. 589) geregelt. Der Bund erstattet danach den Ländern nach Pauschsätzen die Kosten der Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie bis 1989 einer notwendigen Erneuerung.

Wegen der Aufbringung noch fehlender Mittel kann daher nur ein Antrag an die zuständige Landesbehörde, den Regierungspräsidenten in Tübingen, gerichtet werden. Dort wäre zu prüfen, inwieweit die Kosten als Aufwendungen für Instandhaltung und Pflege bzw. Erneuerung der Gräber aus den vom Bund dem Land zu zahlenden Pauschsätzen erstattungsfähig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Bei wie vielen S-Bahn-Haltestellen im Bundesgebiet ist ein stufenloser Zugang vom Bahnsteig ins Fahrzeug (maximal 5 cm Höhenunterschied) möglich, und bei wie vielen muß eine Stufe von ca. 27 cm überwunden werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. März 1989

An allen Strecken, die ausschließlich von S-Bahnfahrzeugen befahren werden, wurden die Bahnsteige grundsätzlich mit einer Höhe von 0,96 m über Schienenoberkante – und damit etwa in Höhe des Wagenfußbodens – angelegt; die übrigen S-Bahnsteige haben fast ausschließlich eine Höhe von 0,76 m über Schienenoberkante. Ich habe die Deutsche Bundesbahn beauftragt, Ihnen die Anzahl der S-Bahnsteige mit 0,96 m und 0,76 m mitzuteilen, soweit sich diese mit vertretbarem Aufwand kurzfristig ermitteln läßt.

48. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wie oft finden auf den von der S-Bahn benutzten Strecken Transporte mit Lademaßüberschreitung statt, und wie hoch ist die Zahl der durch die vorhandene Stufe zwischen Bahnsteig und Fahrzeug von der S-Bahn-Benutzung ausgeschlossenen Reisenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. März 1989

Die Anzahl der Züge mit Lademaßüberschreitungen ist von Strecke zu Strecke unterschiedlich. Auch haben Lademaßüberschreitungen nur dann Einfluß auf die Bahnsteighöhe, wenn die Überschreitung im Bereich unter 1,0 m über Schienenoberkante liegt und eine Umfahrung des Bahnsteiggleises nicht möglich ist. Dies wird beim Ausbau von vorhandenen Strekken zu S-Bahn-Strecken in den letzten Jahren im Rahmen der Planungen mit untersucht.

Reisende werden von der Benutzung einer S-Bahn in Folge einer Bahnsteighöhe von 0,76 m über Schienenoberkante nicht ausgeschlossen. Die Probleme liegen vielmehr an den fehlenden behindertengerechten Zugängen zu den Bahnsteigen. Hierzu hat der Bundesminister für Verkehr den Vorstand der Deutschen Bundesbahn gebeten, in Abstimmung mit den Ländern Zuschußanträge für die Nachrüstung von Rampen und Aufzügen vorzulegen.

49. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit zur Änderung oder Modifikation der Eisenbahn-Betriebsordnung (EBO), so daß auch auf S-Bahn-Strecken mit Mischbetrieb die Bahnsteige bis zum Niveau des Wagenbodens der S-Bahn-Fahrzeuge erhöht werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. März 1989

Nach der geltenden Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) darf der Vorstand der Deutsche Bundesbahn in Ausnahmefällen an Gleisen mit Mischbetrieb eine Bahnsteighöhe von 0,96 m über Schienenoberkante genehmigen. In dem aktuellen Entwurf einer Änderungsverordnung zur EBO wird diese Bahnsteighöhe grundsätzlich zugelassen.

50. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, ohne Änderung der EBO alle S-Bahn-Haltestellen an Mischbetriebsstrecken mit leicht entfernbaren Rampen auszustatten, die einerseits Behinderten einen stufenlosen Einstieg in die S-Bahn und andererseits nach problemloser Demontage der Rampen auch Gütertransporte mit Lademaßüberschreitung ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. März 1989

Die von der Deutsche Bundesbahn (DB) bisher erprobten Rampensysteme zur Überbrückung der Einstiegstufen an den Wagen sind unbefriedigend. Die DB wird deshalb die Entwicklungsarbeiten für fahrzeuggebundene Einstieghilfen verstärkt weiterführen.

51. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

In welcher Weise hat die Deutsche Bundesbahn Vorsorge dafür getroffen, daß zum Zeitpunkt der bereits beschlossenen Umstellung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße auf der Bahnstrecke Göppingen — Bad Boll Bahnbusse bereitstehen, die mit ihrem Fahrkomfort, vor allem der Abstellmöglichkeit für größere Gepäckstücke und dem erleichterten Einsteigen für Behinderte einschließlich Rollstuhlfahrer dem Umstand Rechnung tragen, daß der Zielort Bad Boll von zahlreichen behinderten Kurgästen und Patienten angefahren wird, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. März 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat in der Vergangenheit auf der Bahnstrecke Göppingen — Boll nur in sehr wenigen, allerdings zahlenmäßig nicht erfaßten Einzelfällen Behinderte – insbesondere als Rollstuhlfahrer – befördert.

Es ist vorgesehen, daß nach der Umstellung des Schienenpersonenverkehrs sämtliche Ersatzleistungen im Auftrag der DB ein privater Unternehmer mit Standardbussen erbringen wird. Sollte künftig ein regelmäßiger Bedarf für Busfahrzeuge mit behindertengerechten Einstiegen bestehen, wird die DB auf den Busunternehmer einwirken, entsprechend geeignete Fahrzeuge einzusetzen.

Größere Gepäckstücke können – wenn auch nicht in unbeschränktem Umfang – auch in den zum Einsatz vorgesehenen Bussen befördert werden. Die DB weist auch auf den schon jetzt bestehenden Haus-Gepäck-Service DB/Post hin, der alle von der Umstellung betroffenen Orte bedient.

52. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr eine Urlaubssperre für die Fluglotsen angeordnet, und von wann bis wann wurde 1988 diese Urlaubssperre verhängt?

53. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie viele Urlaubstage konnten dadurch 1988 insgesamt nicht genommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. April 1989

Im vergangenen Jahr wurde keine Urlaubssperre für Fluglotsen verhängt; eine solche allgemeine Sperre wäre auch unzulässig.

Rechtzeitig vor Beginn eines Urlaubsjahres wird vielmehr eine Urlaubsplanung erstellt, mit der versucht wird, persönliche Wünsche der Mitarbeiter und dienstliche Belange in Einklang zu bringen. Urlaubswünsche, die sich auf die Sommermonate konzentrieren, können nur eingeschränkt berücksichtigt werden, da zur Abwicklung des starken Sommer-Flugverkehrs das erforderliche Personal verfügbar sein muß. Ein Teil des Urlaubs, der nicht gewährt werden konnte, oder nicht genommen wurde, muß dann in den Wintermonaten abgewickelt werden.

54. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Wann hat die Bundesregierung entschieden, daß die Fluglotsen bis zum 31. März 1989 ihren Resturlaub aus 1988 abfeiern sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1989

Eine solche Entscheidung wurde nicht getroffen.

Die Verordnung über den Erholungsurlaub der Bundesbeamten und Richter im Bundesgebiet (§ 7 Abs. 1) bestimmt jedoch, daß der Urlaub oder ein Resturlaub spätestens binnen vier Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres (identisch mit dem Kalenderjahr) angetreten werden muß, daß heißt bis zum 30. April eines Jahres. Soweit Urlaub aus dienstlichen Gründen nicht bis zum Ende des Urlaubsjahres angetreten werden kann, ist er auf Antrag in das folgende Urlaubsjahr zu übertragen.

Wird der Urlaub nicht spätestens binnen vier Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres oder bei einer Übertragung in das folgende Urlaubsjahr bis zum Ablauf der ersten sechs Monate des Urlaubsjahres angetreten, so verfällt er.

55. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

War der Bundesregierung bei dieser Entscheidung bekannt, daß in diesem Jahr Ostern in den März fällt und die Osterferien teilweise bereits Mitte März begannen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1989

Ja.

Trotz Abwicklung des Resturlaubs ist der Oster-Flugverkehr ohne wesentliche Beeinträchtigungen abgewickelt worden.

56. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Wie viele Urlaubstage der Fluglotsen wurden bzw. werden im Januar, im Februar und im März 1989, insbesondere 10., 11. und 12. Woche „abgefeiert"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1989

Den Fluglotsen der Bundesanstalt für Flugsicherung wurden in den Monaten Januar, Februar und März 1989 insgesamt 4 101 Tage Resturlaub aus dem Vorjahr genehmigt, davon 1 055 Tage in der 10. bis 12. Kalenderwoche. Auf die Gesamtzahl der Fluglotsen bezogen sind dies 3,2 beziehungsweise 0,8 Tage pro Kopf.

57. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Seit wann kennt die Bundesregierung die Probleme im Zusammenhang mit dem Urlaubsstau bei Fluglotsen aus dem Urlaubsjahr 1988?

58. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Welche unbürokratischen Möglichkeiten hat die Bundesregierung erwogen, um diesen Urlaubsstau aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1989

Einen „Urlaubsstau" gab es 1988 bei der Bundesanstalt für Flugsicherung nicht. Die Abwicklung des restlichen Urlaubs der Fluglotsen wurde ab Herbst 1988 verstärkt betrieben. Nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über

den Erholungsurlaub der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst muß der Urlaub oder ein Resturlaub spätestens binnen vier Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres (identisch mit dem Kalenderjahr) angetreten werden. Soweit Urlaub aus dienstlichen Gründen nicht bis zum Ende des Urlaubsjahres) angetreten werden kann, ist er auf Antrag in das folgende Urlaubsjahr zu übertragen.

Ist der Urlaub nicht spätestens binnen vier Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres oder bei einer Übertragung in das folgende Urlaubsjahr bis zum Ablauf der ersten sechs Monate des Urlaubsjahres angetreten worden, so verfällt er.

Die diesjährige Abwicklung des Resturlaubs ist im übrigen nicht außergewöhnlich und vollzog sich in den vergangenen Jahren ähnlich. Der Oster-Reiseverkehr konnte ohne wesentliche Beeinträchtigungen abgewickelt werden.

59. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, daß am 16. und 17. März 1989 Lufthansa-Flüge in Frankfurt zu über 75 % verspätet waren?

60. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

In welchem Umfang gab es Verspätungen für die anderen Fluggesellschaften?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. April 1989

Es trifft zu, daß an beiden genannten Tagen sowohl im Anflug- als auch im Abflugbereich am Flughafen Frankfurt/Main erhebliche Verzögerungen auftraten.

Die Flugsicherung führt keine nach Fluggesellschaften differenzierende Verzögerungsstatistik. Die Deutsche Lufthansa war jedoch wegen ihres hohen Anteils am Frankfurter Flugbetrieb in besonderem Maße betroffen.

61. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung erarbeitet, um einen Zusammenbruch des Luftverkehrs im Sommer 1989 zu verhindern, und welche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland haben nach Auffassung der Bundesregierung diese Unzulänglichkeiten im Luftverkehr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. April 1989

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht vom 15. September 1988 an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages (Ausschuß-Drucksache Nr. 577) umfassend über die von ihr ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Lösung der aktuellen Probleme der Flugsicherung berichtet. Neben nationalen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung zusätzlicher Kontrollkapazität, die stärkere Öffnung militärischer Lufträume für zivile Flüge sowie gesteigerte Flugsicherungsinvestitionen, sind es europäische Maßnahmen auf Grund der Beschlüsse der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz vom 20. Oktober 1988, die insbesondere die Verbesserung der Koordination der Verkehrsflußsteuerung zum Inhalt haben. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, daß die fünf großen

europäischen Verkehrsflußsteuerungszentralen (London, Frankfurt/Main, Paris, Rom, Madrid) ab April 1989 gemeinsam eine stärkere überregionale Funktion wahrnehmen. Mittelfristig wird eine einzige europäische Verkehrsflußsteuerungszentrale angestrebt.

Bestehende Personalengpässe sollen abgebaut werden, zum Beispiel Steigerung der Attraktivität des Flugverkehrskontrolldienstes durch eine zusätzliche Aufwendungsentschädigung seit dem 1. Juli 1988, Verdoppelung der Zahl der Neueinstellungen zur Ausbildung für den Fluglotsendienst.

Besondere Bedeutung kommt jedoch der Neugestaltung der Flugsicherungsorganisation zu; hierüber wird bis Ende Mai 1989 dem Verkehrs- sowie dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages berichtet werden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsstandort erhalten bleibt.

62. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wenn die Bundesregierung nicht in der Lage ist, durch schnelle Maßnahmen im Bereich der Personalausweitung, der Luftraumneuordnung, des Ausbaus der Luftraumnutzerzentrale der Entwicklung Herr zu werden, inwieweit müssen dann die begrenzten Kapazitäten neu verteilt werden und was ist von seiten der Bundesregierung unternommen worden, um die Zahl der Luftbewegungen der allgemeinen Luftfahrt in den Spitzenzeiten zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. April 1989

Es ist Aufgabe des Flugplankoordinators, die vorhandene Kapazität an den deutschen Verkehrsflughäfen mit dem Ziel einer optimalen Ausnutzung zu verteilen. An den Flughäfen mit begrenzter Kapazität – Frankfurt/Main und München – ist die Allgemeine Luftfahrt seit 1975 bzw. 1988 in diese Koordinierung einbezogen. Die Flüge der Allgemeinen Luftfahrt spielen in Frankfurt/Main eine untergeordnete Rolle. In München ist die Zahl der Instrumentenflüge der Allgemeinen Luftfahrt begrenzt worden; dadurch ist deren Zahl dort rückläufig. An den übrigen Flughäfen stellt sich diese Frage wegen ausreichender Kapazität bislang noch nicht.

63. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Inwieweit plant die Bundesregierung die begrenzten Kapazitäten zugunsten der zivilen Luftfahrt neu zu verteilen, und mit welchen Maßnahmen will sie dies erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. April 1989

Die eingetretenen Kapazitätsengpässe der Zivilluftfahrt sind im wesentlichen nicht durch die Nutzung der Luftraumes über der Bundesrepublik Deutschland durch die Luftstreitkräfte der Bundeswehr und anderer NATO-Staaten bedingt, sondern durch die sprunghafte, alle Prognosen übertreffende Steigerung des zivilen Luftverkehrs. Außerdem führt die Zusammenarbeit zwischen ziviler und militärischer Flugsicherung zu einer besseren, intensiveren und flexibleren Ausnutzung des Luftraumes als im vergleichbaren benachbarten Ausland. Gleichwohl sind verschiedene Maßnahmen in Vorbereitung, um die Durchlässigkeit der für militärische Übungsflüge reservierten oder der militärischen Kontrolle zugewiesenen Lufträume für kontrollierte zivile Flüge weiter zu verbessern.

64. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die inzwischen unerträglich gewordenen Wettbewerbsnachteile für den alpenüberquerenden Güterverkehr oberschwäbischer Transportunternehmer abzubauen und in Verhandlungen mit der Schweiz und mit Österreich die Beseitigung diskriminierender Verkehrsbeschränkungen für deutsche Transportunternehmer zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. April 1989

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren in Gesprächen und Verhandlungen mit den Alpenländern Österreich und Schweiz dafür ein, bestehende Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Transportunternehmen abzubauen und neue zu verhindern. So konnte die frühere unterschiedliche Behandlung österreichischer und deutscher Fahrzeuge bei der Brennermaut sowie Sonderregelungen für Jahresausnahmebewilligungen für österreichische Unternehmer aufgehoben werden. Die Bundesregierung drängt ferner auf die Beseitigung der noch bestehenden Diskriminierung ausländischer Fahrzeuge bei der Maut für die Arlberg-, Tauern- und Pyhrn-Autobahn und setzt sich im Interesse der betroffenen Unternehmen für eine einfachere und beschleunigte Grenzabfertigung ein.

Für die Maße und Gewichte der im deutsch-österreichischen Verkehr eingesetzten Nutzfahrzeuge und die Kontrollen wurde eine einheitliche, diskriminierungsfreie und auf Gegenseitigkeit abstellende Praxis vereinbart. An dem Ziel einer Übernahme der in der EG geltenden Regelungen durch die Alpenländer Österreich und Schweiz wird festgehalten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften verhandelt auf Grund eines Mandates des EG-Ministerrates mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien mit dem Ziel, „den Straßen-Transitverkehr der Gemeinschaft durch das Hoheitsgebiet dieser Länder zu erleichtern und die auf beiden Seiten auftauchenden Probleme zu lösen". In der Frage der Regelung des gegenseitigen Marktzugangs werden auch die Schweizer Beschränkungen des Lastkraftwagen-Verkehrs behandelt. Die Bundesregierung steht mit der EG-Kommission hierbei in engem Kontakt.

65. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von den Fähren der Deutschen Bundesbahn (DB) auf der Ostsee immer noch Abfälle und Fäkalien aus chemischen WC's in die Ostsee entsorgt werden und ist es nicht gerade einem Betrieb wie der DB zuzumuten, die Entsorgung in den Häfen zu vollziehen, um die Ostsee nicht noch zusätzlich zu belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1989

Die in der Ostsee verkehrenden Fährschiffe „Karl Carstens" und „Deutschland" der Deutschen Bundesbahn sind nicht mit chemischen WC's ausgerüstet. Die Fährschiffe haben Abwasser-Aufbereitungsanlagen, die dem Standard entsprechen, der durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes festgelegt wurde (biologisch arbeitende dreistufige Anlagen, die auf allen international eingesetzten Fahrgastschiffen neuerer Bauart, auch auf denen der Dänischen Staatsbahn, vorhanden sind).

66. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Aus welchen Gründen wurde die Fliegerzulage für Strahlflugzeugführer aus dem Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung erhöht, die aus dem Bereich des Luftfahrt-Bundesamtes und der Bundesanstalt für Flugsicherheit aber nicht, obwohl grundsätzlich vergleichbare Tätigkeiten ausgeübt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1989

Mit der Entscheidung, die Fliegerzulagen im Bereich des Bundesministers der Verteidigung zu erhöhen, hat die Bundesregierung den besonderen Belastungen des fliegenden Personals der Bundeswehr Rechnung getragen; gleichzeitig soll damit einem Attraktivitätsverlust für besondere militärische Leistungsbereiche vorgebeugt werden.

Innerhalb der Bundesregierung wird gegenwärtig geprüft, ob im Bereich des Luftfahrt-Bundesamtes sowie der Bundesanstalt für Flugsicherung vergleichbare Belastungen wie im Verteidigungsbereich vorliegen, die eine Erhöhung der Fliegerzulage rechtfertigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Möglichkeiten zur Unterstützung sieht die Bundesregierung, damit Erfindungen im Umweltbereich stärker als bisher auch tatsächlich zum Schutz der Umwelt eingesetzt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 31. März 1989

Wesentliches Ziel der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung ist es, die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu festigen und zu stärken. Besonderes Augenmerk gilt der rascheren Umsetzung von Forschungsergebnissen und geeigneten Erfindungen in die wirtschaftliche Anwendung. Der Bundesregierung kann dabei im allgemeinen nur eine beratende, vermittelnde Funktion zukommen.

Im Rahmen ihrer Ressortforschung im Bereich Umweltschutz fördert die Bundesregierung zur Vorbereitung und Unterstützung umweltpolitischer Entscheidungen Demonstrationsvorhaben, in denen neue Erkenntnisse und Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis erprobt werden.

Nach Abschluß der Forschungs- und Entwicklungsphase und Erprobung von Pilotanlagen stehen darüber hinaus diverse Finanzierungsmöglichkeiten auf Bundesebene in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und durch die Übernahme von Bürgschaften zur Verfügung.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- Investitionsprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen des BMU
- Umweltschutzbürgschaftsprogramm des BMU
- Ergänzungsprogramm III der Deutschen Ausgleichsbank

- Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- ERP-Umweltprogramme

Darüber hinaus gibt es in den Bundesländern eine Reihe von Einrichtungen zur Technologieberatung, die u. a. auch Erfindern bei der Nutzung und Umsetzung von Innovationen behilflich sind.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereitet derzeit eine Informationsbroschüre über die vorhandenen Umwelttechnik-Beratungseinrichtungen und Förderprogramme vor. Sie wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres verfügbar sein.

68. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung in allen Bundesländern, so wie dies in Niedersachsen der Fall ist, die Möglichkeit für die Kommunen gegeben, sich bei der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht privater Dritter zu bedienen, und ist gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung eine rechtliche Klarstellung durch Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes geboten?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 30. März 1989

§ 18a Abs. 2 WHG überläßt den Ländern zu bestimmen, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind und unter welchen Voraussetzungen anderen die Abwasserbeseitigung obliegt. Diese rahmenrechtliche Regelung läßt erkennen, daß grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sein sollen. Die Länder können jedoch regeln, daß andere Träger zugelassen werden. Die Voraussetzungen zur – widerruflichen – Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht an Dritte sind in den Landeswassergesetzen unterschiedlich geregelt.

Die für die Abwasserbeseitigung zuständigen kommunalen Körperschaften können sich zur Erfüllung ihrer Beseitigungspflicht in folgenden Ländern der Hilfe privater Dritter bedienen: Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In Nordrhein-Westfalen und Hessen können andere Träger in Abwasserbeseitigungsplänen bestimmt werden. In den übrigen Ländern wird überwiegend die Möglichkeit der Durchführung der Abwasserbeseitigung durch Zweckverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts eröffnet.

Nach Erhebungen des Umweltbundesamtes haben bisher nur in Niedersachsen einige kleinere Gemeinden von der Möglichkeit der Einschaltung privater Dritter bei der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht Gebrauch gemacht.

Eine bundesrechtliche Regelung, die eine Einschaltung privater Träger bei der Abwasserbeseitigung ausdrücklich zuläßt, wäre verfassungsrechtlich problematisch, da es sich bei der Abwasserbeseitigungspflicht um eine in den Kompetenzbereich der Länder fallende Vollzugsaufgabe handelt. Ferner würde auch der Bereich des Kommunalrechts berührt, das ebenfalls in die Zuständigkeit der Länder fällt.

69. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der bolivianische Landwirtschaftsminister, José Guillermo Justiniano, die Bundesregierung aufgefordert hat, die illegal eingeführten Felle von gefleckten Katzen und Reptilien, die gegen die Gesetze Boliviens in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden, zu beschlagnahmen und zu vernichten?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 30. März 1989

Der bolivianische Landwirtschaftsminister José Guillermo Justiniano ist nicht mit einem Wunsch an die Bundesregierung herangetreten, die gegen die Gesetze Boliviens in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Felle von gefleckten Katzen und Reptilien zu beschlagnahmen und zu vernichten.

70. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß trotz der strikten Gesetze Boliviens und auch Paraguays, die solche Ausfuhren seit 1968 und 1975 verbieten, dennoch immer wieder solche „Waren" in die Bundesrepublik Deutschland gelangen?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 30. März 1989

Seit dem Inkrafttreten der EG-Regelungen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen Anfang 1984 dürfen Felle von gefleckten Katzen und Reptilien aus Südamerika nur noch mit Einfuhrgenehmigung in die EG eingeführt werden. Die Einfuhrgenehmigungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland erteilen solche Einfuhrgenehmigungen nur unter strikter Beachtung der Vorschriften des Washingtoner Übereinkommens und des EG-Rechts.

Felle und Häute, die unter Verletzung von Vorschriften des Washingtoner Übereinkommens und des EG-Rechts über andere EG-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland gelangen, werden von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder beschlagnahmt.

71. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Datenbanksystem „INFUCHS" beim Umweltbundesamt in Berlin rund um die Uhr verfügbar zu machen, wenn nein, kann bei Ausfall des Systems auf ein Ersatzsystem zurückgegriffen werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 31. März 1989

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, das beim Umweltbundesamt betriebene Datenbanksystem INFUCHS (Informationssystem für Umweltchemikalien, Chemieanlagen und Störfälle) rund um die Uhr verfügbar zu machen. Nach Abschluß der Testphase der Gefahrstoff-Schnellauskunft, eines von vielen Teilsystemen von INFUCHS, wird anläßlich von dessen Überführung in den Dauerbetrieb geprüft, ob diese Gefahrstoff-Schnellauskunft künftig im On-line-Zugriff rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden muß und kann oder ob sonstige technische Alternativen (etwa dezentrale Datenvorhaltung) den gleichen Erfolg bewirken können.

Auf ein Ersatzsystem – sowohl für INFUCHS als auch für das Teilsystem Gefahrstoff-Schnellauskunft – kann nicht zurückgegriffen werden.

72. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Wie sieht der Stand der Projektarbeiten zu „INFUCHS" hinsichtlich der Vervollständigung und Aktualisierung der benötigten Informationen aus?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 31. März 1989

In Umsetzung der Vorgaben aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 („Einrichtung einer zentralen Schadstoffdatei beim Umweltbundesamt") und der Beschlüsse der 29. Umweltministerkonferenz vom 4. Dezember 1987 zu TOP 27 „Informationszentrum Umwelt", hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Aktivitäten eingeleitet, wie u. a.:

- Aktualisierung des INFUCHS-Konzepts (Abschluß: Ende 1989)
- Durchführung eines Experten Workshops zur Analyse und Präsentation bestehender Stoffdateien in der Bundesrepublik Deutschland sowie der EG und von UNEP, um Ansätze zur Verbesserung der Kooperation und Koordination sowie zur Vermeidung von Doppelarbeit aufzuzeigen. Die Präsentation der Workshop-Ergebnisse ist für das zweite Halbjahr 1989 geplant
- Verhandlungen mit UNEP wegen der dort geführten Stoffdatenbank IRPTC und mit der EG, wegen der dortigen Umweltstoffdatenbank ECDIN, um deren Datenbestände national nutzen und bearbeiten zu können (der Abschluß einer Kooperationsvereinbarung mit der EG ist für Ende 1989 geplant; im Vorgriff darauf wurde der Bundesregierung seitens der EG am 23. März 1989 die unverzügliche Überlassung der deutschsprachigen Version der EG-Gefahrstoff-Schnellauskunft zugesagt).

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

73. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wieviel Entwicklungshilfe aus Steuermitteln der Bundesrepublik Deutschland ist in dem jüngsten statistisch erfaßten Zehn-Jahres-Zeitraum in die Region „Afrika südlich der Sahara" (hilfsweise Ostafrika, aufgeschlüsselte Angaben zu Tansania und Somalia) geleitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 5. April 1989

Von 1978 bis 1987 betrugen die Nettoauszahlungen der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) insgesamt 49,771 Milliarden DM. Hiervon entfielen 14,779 Milliarden DM auf Länder südlich der Sahara, was einem Anteil von 29,7 % entspricht. Die Auszahlungen an Tansania und Somalia in dieser Periode betrugen 1,196 Milliarden DM bzw. 0,572 Milliarden DM.

74. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wie viele der geförderten Projekte konnten im Zeit- und Kostenrahmen der ursprünglichen Planung erfolgreich abgeschlossen werden, und wie viele Projekte mußten durch ergänzende Maßnahmen aufgestockt bzw. nachbetreut werden?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 5. April 1989

Im Bezugszeitraum (1978 bis 1987) wurden im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit den Ländern Sub-Sahara-Afrikas 332 Projekte abgeschlossen; bei 70 Projekten wurde eine Aufstockung vorgenommen. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden im gleichen Zeitraum 921 Projekte abgeschlossen, wovon 366 aufgestockt wurden.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu bedenken, daß Projektaufstokkungen in der Regel nicht auf Mängel in der Planung und Konzeption von Projekten zurückzuführen sind. Wichtige Gründe für Projektaufstockungen sind u. a. das Vorschalten von Pilotphasen (etwa um die Projektkonzeption in der Praxis zu testen und eng an die lokalen Besonderheiten anzupassen) und die Durchführung sinnvoller Ergänzugs- bzw. Komplementärmaßnahmen, um den Projekterfolg nachhaltig abzusichern bzw. auch für andere Bereiche nutzbar zu machen. Ferner reflektieren Aufstockungen auch notwendige, aber unvorhersehbare Kostenanpassungen auf Grund der in der Bezugsperiode teilweise erratischen internationalen Wechselkursbewegungen.

75. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Welche Entwicklungen sind während des Bezugszeitraumes in der Region eingetreten hinsichtlich Staatsverschuldung (Wachstum, Erlaß, Umschuldung, Rüstungsausgaben) und der landwirtschaftlichen Eigenproduktion nach Anbauflächen und landwirtschaftlicher Erwerbsbevölkerung inklusive Umweltschäden wie Waldverlust, Südausdehnung der Sahara u. a.?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 5. April 1989

Das wirschaftliche Wachstum Sub-Sahara-Afrikas hat sich im Bezugszeitraum kontinuierlich verschlechtert. Nachdem noch von 1970 bis 1975 eine durchschnittliche Wachtumsrate des Bruttosozialprodukts von 5,6 % verzeichnet werden konnte, fiel das durchschnittliche Wachstum auf 3,5 % in der Periode 1975 bis 1980. Von 1980 bis 1986 stagnierte die Wirtschaftsaktivität der Gesamtregion. Dieses Ergebnis wird allerdings durch das „negative Wachstum" Nigerias in dieser Periode verzerrt; unter Ausschluß von Nigeria wuchs das Bruttosozialprodukt Sub-Sahara-Afrikas von 1980 bis 1986 mit durchschnittlich 2,4 %, damit aber nicht genug, um angesichts eines Bevölkerungswachstums von 3,1 % die 1980 erreichten Pro-Kopf-Einkommen zu stabilisieren. Das heutige Pro-Kopf-Einkommen der Länder Sub-Sahara-Afrikas liegt daher deutlich unter dem Stand von 1980.

Die Gründe für diese Verschlechterung von Afrikas Wirtschaftsleistung sind vielfältig und sowohl interner als auch externer Natur. Interne und externe Faktoren sind allerdings eng miteinander verbunden. Im externen Bereich ist insbesondere auf die Auswirkungen fallender Rohstoffpreise zu Beginn der 80er Jahre zu verweisen. Nachdem die Exporterlöse Sub-Sahara-Afrikas von 1970 bis 1979 mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 20,4 % wuchsen, fielen sie von 1980 bis 1984 mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 10,5 %. Nach einer kurzen Stabilisierung 1985 war 1986 ein weiterer Fall von 19,4 % zu verzeichnen. 1987 stiegen Afrikas Exporterlöse allerdings wieder um 4,4 %. Ein günstigeres Bild zeichnet sich ab, wenn man die Entwicklung der Ölexporte aus der Analyse ausklammert: Ohne Ölexporte fielen die afrikanischen Exporterlöse 1980 bis 1984 mit der geringeren durchschnittlichen Jahresrate von 6,1 %, und verzeichneten 1986 und 1987 mit 9,5 % bzw. 3,6 % eine deutliche Erholung.

Das schnelle Wachstum der afrikanischen Exporterlöse in den 70er Jahren ist insbesondere auf besonders hohe Rohstoffpreise gegen Ende dieser Periode zurückzuführen. Das führte aus heutiger Sicht zu einer überoptimistischen Einschätzung der Wachstumsaussichen sowohl seitens der afrikanischen Regierungen als auch seitens des internationalen Bankensystems, und damit zu einer starken Zunahme der externen Verschuldung (insbesondere von ölexportierenden Ländern wie Nigeria).

Insgesamt stieg die Gesamtverschuldung Sub-Sahara-Afrikas von 20 Milliarden US-Dollar 1975 über 56 Milliarden US-Dollar 1980 auf 138 Milliarden US-Dollar 1988. Damit gerieten die Länder Sub-Sahara-Afrikas in den 80er Jahren unter starken Anpassungsdruck: Zum einen fielen die Rohstoffpreise deutlich unter das Ende der 70er Jahre erreichte Niveau, zum anderen erhöhte der internationale Zinsanstieg schnell ihre Schuldenlast.

Hinsichtlich interner Faktoren der afrikanischen Wirtschaftskrise ist darauf hinzuweisen, daß in dieser Situation viele afrikanische Regierungen zu spät mit der Durchführung von Anpassungsprogrammen und der Korrektur von falschen Wirtschaftspolitiken begannen. Seit Mitte der 80er hat sich allerdings eine zunehmende Zahl afrikanischer Regierungen zur Durchführung von Anpassungsprogrammen in Zusammenarbeit mit Weltbank und Internatinalem Währungsfonds entschlossen. Jüngste Zahlen der Weltbank belegen, daß jene Länder, die energische Anpassungsanstrengungen unternommen haben, deutliche Fortschritte auf dem Weg zur wirtschaftlichen Erholung gemacht haben. Die Bundesregierung fördert diesen Anpassungsprozeß u. a. durch die Bereitstellung von 450 Millionen DM zur Förderung der Strukturanpassung im Wege der Kofinanzierung mit der Weltbank im Rahmen des Sonderprogramms zugunsten armer, hoch-verschuldeter Länder Sub-Sahara-Afrikas.

Die Bundesregierung hat ausgehend von einer Initiative der UNCTAD schon 1978 den Erlaß von Schulden aus Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit an LDC beschlossen, wovon besonders die afrikanischen Länder begünstigt wurden. 1988 beschloß die Bundesregierung einen weiteren Schuldenerlaß, der auf afrikanische Länder südlich der Sahara abgestellt ist, soweit diese arm, hoch-verschuldet und anpassungsbereit sind. Das Erlaßvolumen der sechs begünstigten Länder beläuft sich auf 2,4 Milliarden DM (Zins- und Tilgungsverzicht). Hinzu kam noch der Erlaß von Restschulden in Höhe von rund 90 Millionen DM für fünf afrikanische Länder und 1989 der erklärte Schuldenerlaß für Kenia, der sich auf 817 Millionen DM beläuft. Damit werden den armen Ländern Sub-Sahara-Afrikas seit 1978 insgesamt ca. 5,4 Milliarden DM Schulden erlassen worden sein, wenn die Aktion abgeschlossen ist.

In Ausführung der Beschlüsse des Wirtschaftsgipfels von Venedig haben sich Ende 1988 die Regierungschefs der wichtigsten Geberländer in Toronto auf zusätzliche Maßnahmen zur Erleichterung der kommerziellen Schuldenlast der armen afrikanischen Länder geeinigt. In Ausführung der in Toronto gefaßten Beschlüsse wird die Bundesregierung von ihr verbürgte Forderungen gegenüber armen, hoch-verschuldeten afrikanischen Staaten mit Strukturanpassungsprogrammen zu konzessionären Zinssätzen im Rahmen des Pariser Clubs umschulden.

Vergleichbare Angaben über die Verteidigungsausgaben der Staaten Sub-Sahara-Afrikas im Bezugszeitraum liegen nicht vor. Nach Angaben des International Institute for Strategie Studies in London betrugen die Verteidigungsausgaben im Jahr 1984 (dem letzten Jahr mit annähernd repräsentativer Datenbasis von 29 Staaten) ca. 5,1 Milliarden US-Dollar. Hierin sind die Verteidigungsausgaben der Republik Südafrika nicht enthalten, die in jenem Jahr 2,6 Milliarden US-Dollar betrugen. Die größten Verteidigungsausgaben der schwarzafrikanischen Staaten in 1984 wurden von Nigeria (1,2 Milliarden US-Dollar), Angola (1,1 Milliarden US-Dollar) und Äthiopien (0,4 Milliarden US-Dollar) getätigt.

Das landwirtschaftlich bebaubare Land konnte in Gesamtafrika (regional differenzierte Zahlen liegen nicht vor) von 175,8 Millionen ha 1975 auf 184,8 Millionen ha 1985 gesteigert werden; sein Anteil an der gesamten Landfläche stieg damit von 5,9% auf 6,2%. Die landwirtschaftlich genutzte Weidefläche blieb in diesem Zeitraum annähernd konstant (792 Millionen ha 1975, 788 Millionen ha 1985), während die Waldfläche von 726 Millionen ha 1975 auf 697 Millionen ha 1985 zurückging (Angaben der FAO).

In den 70er Jahren verzeichnete die Nahrungsmittelproduktion in Afrika ein kontinuierliches wenn auch bescheidenes Wachstum von knapp 2%. Demgegenüber wuchs die Bevölkerung mit einer Rate von ca. 3%. Der hieraus resultierende Rückgang der Nahrungsmittelproduktion pro Kopf um jährlich 1,2% zwischen 1970 und 1980 hat trotz eines Anstiegs der Getreideimporte und Nahrungsmittelhilfe um 9% p. a. die Ernährungslage in weiten Teilen Sub-Sahara-Afrikas – gemessen an der Kalorienversorgung pro Kopf nachhaltig verschlechtert. Der Trend sinkender landwirtschaftlicher Produktion hat sich in den 80er Jahren weiter verstärkt. Insgesamt fiel die landwirtschaftliche Produktion in Afrika von 1980 bis 1984 mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 0,21%. Regional aufgeschlüsselt bietet sich allerdings ein differenzierteres Bild: Während die landwirtschaftliche Produktion in den Ländern mit niedrigem Einkommen des südlichen Afrikas in dieser Periode mit einer Jahresrate von 6,6% fiel, verzeichnete sie im Sahel-Bereich einen jährlichen Anstieg von 2,2%, in Zentralafrika von 1,8% und in Ostafrika von 2,2% (davon Somalia: 13,4%; Tansania: – 8,5%).

Die landwirtschaftliche Produktion in Afrika wird von einer prozentual abnehmenden landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung erbracht. Während die städtische Bevölkerung in der Periode 1970 bis 1980 jährlich zwischen 7% und 8% wuchs, nahm die ländliche Bevölkerung nur noch mit einer Rate von 1% bis 2,5% zu. Diese Trends setzten sich in den 80er Jahren fort.

Auch das Wachstum der Arbeits- und Bodenproduktivität der afrikanischen Landwirtschaft verschlechterte sich zu Beginn der 80er Jahre im Vergleich zu den 70er Jahren. Während die Bodenproduktivität der afrikanischen Landwirtschaft von 1971 bis 1980 noch mit einer jährlichen Rate von 1,1% wuchs, konnten von 1980 bis 1984 nur noch 0,7% verzeichnet werden; das in der Periode 1971 bis 1980 mit 0,6% noch positive Wachstum der Arbeitsproduktivität wurde von 1980 bis 1984 negativ mit – 0,2%.

Falsche Landwirtschaftspolitiken und die Bevorzugung der städtischen Bevölkerung durch niedrige, administrierte landwirtschaftliche Erzeugerpreise haben wesentlich hierzu beigetragen. Eine zunehmende Zahl afrikanischer Staaten hat, unterstützt von Weltbank und bilateralen Gebern einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur Korrektur dieser Politiken eingeleitet.

Zum Rückgang der Waldbestände liefert die FAO in ihrem Zwischenbericht zur Situation der Waldreserven in der Dritten Welt (1988) für den Zeitraum 1981 bis 1985 folgende Zahlen:

Region:	geschätzte Waldzerstörung in .000 ha
Westafrikanischer Sahel	388
Ostafrika Sahel	694
Westafrika	1 199
Zentralafrika	575
Südafrika	700
afrikanische Inseln	156
	3 712

Es muß davon ausgegangen werden, daß dieser Trend sich seit 1985 im gleichen, möglicherweise in einem beschleunigten Rhythmus fortgesetzt hat. Die Ausweitung der landwirtschaftlichen Anbaufläche durch Brandrodung trägt wesentlich hierzu bei.

Über die allgemeine Veränderung der natürlichen Ressourcen liegen keine verläßlichen Angaben vor, allenfalls Ergebnisse örtlicher Untersu-

chungen, die allerdings nur bedingt verallgemeinert werden können. So hat das Deutsche CILSS-Programm auf dem Centralplateau Burkina Faso im Zeitraum von 1950 bis 1980 einen jährlichen Verlust von Kulturfläche durch Erosion und Bodenauslagerung von 1% festgestellt, der sicherlich auch für andere ähnlich dichtbesiedelte Trockengebiete Afrikas angenommen werden kann.

Die Weltbank hat in einer Studie (1985) für den Sahel eine Tragfähigkeit von 0,3 Personen/ha ermittelt, obwohl in diesem Raum bereits 2 Personen/ha tatsächlich leben. In der südlich angrenzenden Sahel-Sudanzone wurde eine Tragfähigkeit von 15 Personen/ha ermittelt wohingegen die tatsächliche Dichte bereits bei 20 Personen/ha liegt.

Hinsichtlich der Ausdehung wüstenähnlicher Zustände (= Desertifikation) in südlichen Randgebieten der Sahara gibt es zur Zeit keine verläßlichen Daten. Dieses ist verständlich, weil sich hier klimatische (d. h. stark schwankende) Einflüsse mit den Einwirkungen von Mensch und Tier vermischen. So haben ungewöhnlich trockene Jahre von 1970 bis 1985 zu einem flächigen Absterben der Vegetation geführt, was durch intensive Beweidung noch gefördert wurde. Allerdings kam es seit 1980 zu einem spürbaren Rückgang der Viehbestände wegen mangelnder Futterbasis. Dieses und die guten bis sehr guten Regenjahre seit 1986 haben zu einer regionalen Erholung der Situation beigetragen.

76. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Welche qualitativen und quantitativen Maßstäbe werden bei der Erfolgskontrolle unserer Entwicklungshilfe angelegt?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 5. April 1989

Die qualitativen Maßstäbe bei der Erfolgskontrolle von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit werden sowohl durch die Leitlinien der TZ/FZ als auch durch die entwicklungspolitischen Vorstellungen der Regierungen der Partnerländer vorgegeben. Daran sind bei Evaluierungen von Projekten/Programmen die Erfolge zu messen. Ein präzises System zur Messung (etwa im Sinne von naturwissenschaftlicher Exaktheit) hat die Wissenschaft bis heute nicht erarbeiten können; die sehr unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie der bisher nicht standardisierbare Begriff von Qualität sind hierbei hemmend. Bei der Bewertung muß deshalb auf Erfahrungen und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit werden jährlich zwischen 50 und 60 Vorhaben auf ihre Wirksamkeit untersucht. Dabei handelt es sich in der Regel um „Problemprojekte". Auf der Basis dieser Evaluierungsberichte wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse jährlich veröffentlicht (1988: Erfolge und Schwachstellen der Entwicklungshilfepraxis). Die Prüfungen werden nach einem einheitlichen Raster (Rahmenbedingungen, Ziele, Planung, Durchführung, Steuerung, entwicklungspolitische Wirksamkeit) durchgeführt, die Umsetzung der Empfehlungen der Evaluierungsberichte wird nach einer angemessenen Frist überprüft.

Darüber hinaus werden auch von den Durchführungsorganisationen KfW und GTZ, neuerdings auch von den Kirchen, Projektfortschrittskontrollen in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Bonn, den 7. April 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333